



Kreisnachrichten

Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 13/2020

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 24.03.2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

vielleicht haben Sie in den Nachrichten auch die Bilder der Militärkonvois gesehen, die im italienischen Bergamo eine Vielzahl von Särgen abtransportierten, weil die Kapazitäten des örtlichen Krematoriums nicht mehr ausreichten. Bilder, die eindringlicher nicht sein könnten. Zu Hunderten sterben in Italien täglich Corona-Infizierte. Und war die Epidemie in ihren Anfängen in China noch weit entfernt, so ist sie inzwischen auch bei uns im Landkreis Bernkastel-Wittlich angekommen.

Die Schließung von Kindertagesstätten und Schulen, das Verbot von Veranstaltungen, die Einschränkung der Besuchsrechte in Krankenhäusern, Pflege- und Behinder-

teneinrichtungen sowie die Verfügung von weiteren kontaktreduzierenden Maßnahmen mit teils einschneidenden Auswirkungen für uns alle – wohl niemand von uns hat bislang etwas Vergleichbares erlebt. Diese Maßnahmen und die Bilder aus Italien zeugen von der Ernsthaftigkeit der Lage. Spätestens jetzt dürfte uns klar sein, dass es keinen Raum mehr gibt, um relativierende Vergleiche zu bisherigen Grippewellen zu ziehen. Und spätestens jetzt dürfte uns auch klar sein, dass ausschließlich die Befolgung der zahlreichen Anordnungen, die die Bundes- und Landesregierung sowie die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als zuständige Kreisordnungsbehörde erlassen haben, einen Beitrag zur Eindämmung des Virus leisten können. Daher appelliere ich an Sie: Reduzieren Sie Ihre sozialen Kontakte auf das Notwendigste und halten Sie sich an die Handlungsempfehlungen und Anordnungen. Nur gemeinsam können wir in dieser Krise bestehen! Hierzu zählt insbesondere das am Sonntagabend durch Bund und Länder vereinbarte Kontaktverbot, mit dem der Kreis der Kontaktpersonen weiter eingeschränkt wurde. Demnach ist das Verlassen der eigenen Wohnräume und der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet.



Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung
Bernkastel-Wittlich
Postfach 1420,
54504 Wittlich

Ansprechpartner:

Mike-D. Winter,
Tel.: 06571 142205
Telefax: 06571 1442205
E-Mail: Kreisnachrichten
@Bernkastel-Wittlich.de

Hotlines

Gesundheitsamt	06571 14-1033
Ordnungsamt	06571 14-1020
Wirtschaftsförderung	06571 14-1001
Zulassungsstelle	06571 14-1021

Aktuelle Infomationen

www.Bernkastel-Wittlich.de

www.facebook.com/kvbkswil

Aktuell kann nicht abgeschätzt werden, mit welcher Dynamik sich das Virus im Landkreis Bernkastel-Wittlich weiter ausbreiten wird. Wir können allerdings sagen, dass wir alles daran setzen werden, der Epidemie entschieden entgegen zu treten. Dabei kommt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, insbesondere unserem Gesundheitsamt und unserer Kreisordnungsbehörde aufgrund ihrer Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz eine besondere Rolle zuteil. Auf unserer Internetseite www.bernkastel-wittlich.de stellen wir umfangreiche Informationen zur Verfügung.

Neben Informationen für die Bürgerinnen und Bürger rich-

ten wir dabei unseren Blick auch besonders auf die Unternehmen, die in dieser Situation dringend Unterstützung benötigen. Sobald die näheren Inhalte der vom Bund und Land jüngst beschlossenen Hilfsprogramme für die Wirtschaft bekannt sind, wird die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung den Unternehmen auch dazu mit Beratungen zur Seite stehen.

Die Seiten werden täglich aktualisiert und den Entwicklungen angepasst. Darüber hinaus haben wir in der Kreisverwaltung Telefon-Hotlines für die besonders nachgefragten Bereiche Gesundheit, Ordnungsamt Wirtschaftsför-

(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung on Seite 1)

derung und Zulassung eingerichtet.

Mir ist es ein Herzensanliegen, den Menschen, die in diesen Zeiten im Kleinen und Großen ihren Beitrag zur Bewältigung dieser enormen Herausforderung leisten, meinen herzlichen Dank zu sagen, insbesondere allen Berufsgruppen, den Ärzten, den Pflegekräften in den Krankenhäusern und

Pflegeheimen, die in der Betreuung und Versorgung ihrer Patienten Herausragendes und Übermenschliches leisten und oft bis an die eigene Belastungsgrenze und darüber hinaus gehen. Ebenso herzlich danke ich zum Beispiel allen Verkäuferinnen und Verkäufern im Lebensmittelhandel, den in der Notbetreuung der Kinder und Schüler tätigen Erziehungs- und Lehrkräften, den Mitarbeitern der Müllent-

sorgung, die alle dafür Sorge tragen, dass unser Alltag weiter funktioniert und wir mit den Dingen des täglichen Bedarfs versorgt sind.

Überwältigt bin ich auch von den vielen ehrenamtlichen Initiativen im Landkreis und den vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die z.B. für unsere älteren Mitbürger einkaufen und damit einen wichtigen Beitrag zu menschlicher Nähe in diesen schwierigen

Zeiten leisten.

Ich wünsche uns allen, dass wir die vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen gemeinsam erfolgreich meistern werden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr



Gregor Eibes
Landrat

Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter www.Bernkastel-Wittlich.de/bekanntmachungen.html bzw. www.bernkastel-wittlich.de/ausschreibungen.html.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB

Bauvorhaben:

Friedrich Spee Realschule plus Neumagen-Dhron: Trockenbau/Sporthallendecken im Rahmen der Sanierung der Sporthalle mit Umkleiden und der Erneuerung der Abhangdecke der kleinen Turnhalle (ca. 940 m² ballwurfsichere Akustikdecken, ca. 174 m² Abbruch von Unterdecken, 58 m² Metallständerwände u. Vorwandschalen, 184 m² GK- Unterdecken, etc.)

Bauherr:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich

Vergabeverfahren und Bieterfragen:

Zentrale Vergabestelle, Herr Andreas Müller, Tel.: 06571-142395
E-Mail: zvs@bernkastel-wittlich.de

Submissionen:

Mittwoch, 8. April 2020 um 11:30 Uhr

Ausführung:

Mai bis Oktober 2020

Die Angebotsunterlagen der öffentlichen Ausschreibungen können im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergabeverfahren/aktuelle-vergabeverfahren/> kostenlos abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich,
20.03.2020
i. A. Burkhard Born

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung vom 17. September 2019 (Gebührensatzung)

Die Verbandsversammlung hat aufgrund des § 7 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) von Rheinland-Pfalz vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 02. März 2017 (GVBl. S. 21), des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448) und des § 17 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), der §§ 1, 2, 3, 7, 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Rheinland-Pfalz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2019 (GVBl. S. 338) in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes Rheinland-Pfalz (LKrWG) vom 22. November 2013 (GVBl. S. 459), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 469), am 17.03.2020 folgende 1. Änderungssatzung beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

ARTIKEL 1

Die Satzung wird im Einzelnen wie folgt geändert:

§ 6 Gebührenbescheid, Vorausleistungen, Fälligkeit

§ 6 Absatz 3 a) erhält folgende neue Fassung:

a) Die Jahresgrundgebühr ist im Voraus zu zahlen und zu folgenden Terminen eines jeden Jahres fällig:
01.03. Jahresgrundgebühr nach §

8 Absatz 1 b) für das Gebiet der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg

01.04. Jahresgrundgebühr nach § 10 Absatz 1 b) für das Gebiet des Landkreises Bernkastel-Wittlich

01.05. Jahresgrundgebühr nach § 12 Absatz 1 b) für das Gebiet des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und § 14 Absatz 1 b) des Landkreises Vulkaneifel

ARTIKEL 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 31.03.2020 in Kraft.

54290 Trier, den 17.03.2020
Zweckverband
Abfallwirtschaft Region Trier
Löwenbrückener Str. 13/14,
54290 Trier

Der Verbandsvorsteher
Gregor Eibes
Landrat

Hinweis:

Gemäß § 24 Absatz 6 GemO wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Trier unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung nach dem Grundstückverkehrsgesetz

Über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

GEMARKUNG:	DISTRIKT:	WIRTSCHAFTSART:	GRÖSSE:
Dhron	Im Schafhausberg	Landwirtschaftsfläche	0,1277 ha
Burgen	in Dransel	Landwirtschaftsfläche	0,7080 ha
Burgen	an der Mahrwies	Landwirtschaftsfläche	0,9620 ha
Kröv	Im Steffensberg	Landwirtschaftsfläche	0,1517 ha

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des(r) Grundstücks(e) interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, bis spätestens 03.04.2020 schriftlich mitzuteilen.

Japan interessiert sich für Strukturen des ehrenamtlichen Engagements in Wittlich

Der demografische Wandel ist nicht nur in Europa zu beobachten. Neben Südkorea mit der geringsten Geburtenrate aller Industrieländer ist Japan das Land wo im Verhältnis zur Bevölkerung die meisten Menschen über 60 wohnen. Japan erlebt momentan die schnellsten demografischen Veränderungen aller führenden Industrieländer.

Die Bewältigung dieser Herausforderungen bedarf in Japan noch größerer Anstrengungen als in der Bundesrepublik Deutschland. Mit seinen ca. 125 Millionen Einwohnern und der um fünf Jahre höheren Lebenserwartung steigt die Anzahl Älterer überdurchschnittlich schnell. Beide Länder suchen ständig nach Rezepten die Folgen dieser Entwicklung abzufedern. Vor allem in der Bundesrepublik gibt es aufgrund der hohen Engagementquote Freiwilliger zahlreiche Projekte, die sich ausdrücklich um die Belange Älterer kümmern. Eine japanische Delegation besuchte in der ersten Märzwoche die Caritas Begegnungsstätte der Stadt Wittlich um sich am Beispiel des bundesweiten Projektes „seniorTrainer“ konkrete Initiativen vor Ort anzuschauen. Zuvor

war die japanische Delegation Gast der Leitstelle Ehrenamt und Bürgerbeteiligung in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz in Mainz. Die Wahl für den Besuch von Professor Wako Asato und Professorin Chiaki Asaki begleitet von Studentin Ziayang Yang und der Studienkoordinatorin und Dolmetscherin Keiko Yoshida fiel ausdrücklich auf Rheinland-Pfalz wegen dem bekanntlich überdurchschnittlich hohen Anteil ehrenamtlich Engagierter. Das Projekt seniorTrainer spricht gezielt Menschen in der nachberuflichen Phase an und motiviert sie ihr Erfahrungswis-

sen gewinnbringend in die Gesellschaft einzubringen. SeniorTrainer initiiert eigenen Projekte. Nutznießer dieses Engagements von Menschen in der Ruhestandsphase sind alle Gesellschaftsschichten. Die japanischen Professoren forschen in den Feldern Soziologie, Gerontologie und Altenpflege an den Universitäten in Kyoto und Nagoya, Yang ist Studentin im Masterstudiengang „Transcultural Studies“ an der Uni in Heidelberg. In Wittlich präsentierte Hans-Peter Pesch als seniorTrainer vor Ort unterstützt von den Kollegen Harald Schütz aus Neu-

wied und Anton Branz den Gästen verschiedene Projekte in Wittlich. Ein Besuch des Projektes Rückenwind - Hilfen für Angehörige Inhaftierter in der Trierer Landstraße bildete den Abschluss der Vorstellung. Die japanischen Gäste waren sichtlich angetan von der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der vorgestellten Projekte, die allen gemeinsam auf eine starke ehrenamtliche Säule bauen. Sie hatten viele Fragen zu grundsätzlichen Motiven des ehrenamtlichen Engagements, aber auch zielgerichtet zu den präsentierten Projekten.



Eine Delegation aus Japan informierte sich in Wittlich über das Projekt seniorTrainer.

Neuer Streaming-Dienst der Kreisergänzungsbücherei

Ab März erweitert die Stadt- und Kreisergänzungsbücherei Wittlich ihr Angebot um einen neuen Online-Dienst: bei „filmfreund“ können Bibliothekskunden unbegrenzt und ohne Zusatzkosten mehr als 2.000 Filme streamen. Die Palette der von der Firma Filmwerte aus Potsdam-Babelsberg entwickelten Plattform reicht von deutschen Klassikern über erfolgreiche internationale Arthouse-Kinotitel, TV- und Kinodokumentationen bis zu Kinderfilmen und Serien. Beim Streamen wer-

den keinerlei personenbezogenen Daten erhoben, eine Altersfreigabe für Filme wird automatisch geprüft und der Online-Dienst ist komplett werbefrei. Der Zugang von zu Hause oder unterwegs ist über die Internetseite der Stadt- und Kreisergänzungsbücherei oder über www.filmfreund.de möglich. Man benötigt lediglich die Ausweisnummer und das Passwort seines gültigen Büchereiausweises sowie eine stabile Internetverbindung. Nutzen kann man das neue

Angebot, das vom Landesbibliothekszentrum Rheinland-Pfalz koordiniert und vom Land gefördert wird, auf dem

PC, Laptop oder Tablet sowie mit der filmfreund-App auf dem Smartphone und auf TV-Geräten.



A.R.T. stellt Abholung von Sperrabfall vorübergehend ein Einführung der Windeltonne rückt näher

Auch die Abfallentsorgung in der Region Trier steht unter dem Einfluss von Corona. So stellt der Zweckverband – nachdem alle bestätigten Abholaufträge abgearbeitet wurden – die Abholung von Sperrabfall, Grüngut und Elektroaltgeräten ab dem 10. April ein. Die dadurch freiwerdenden Kapazitäten sollen eingesetzt werden, um bei etwaigen Personalausfällen die Abfuhr von Restabfall und Bioabfällen sicherzustellen.

„Wer eine Terminbestätigung für einen Abholtermin vorliegen hat, kann zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass wir diesen auch einhalten. Vereinzelt bereits bestätigte Termine für die Zeit nach diesem Stichtag werden wir im persönlichen Gespräch versuchen auf einen früheren Termin zu verlegen.“ erläutert Verbandsdirektor Max Monzel. Ab dem 10. April wird es dann vorerst keine Abholung von Sperrabfall im Verbandsgebiet, sowie von Grüngut und Elektroaltgeräten in der Stadt Trier und in Trier-Saarburg mehr geben. Sobald die Situation sich entspannt, wird das Angebot unverzüglich wiederaufgenommen.

Aktuell stellt der A.R.T. eine starke Zunahme der Anliefe-

rungen von Kleinstmengen auf dem Wertstoffhof in Trier sowie an den Entsorgungs- und Verwertungszentren im gesamten Verbandsgebiet fest. „Es ist weder notwendig noch sinnvoll, einzelne Gelbe Säcke oder andere Kleinstmengen dort anzuliefern. Derzeit sollten nur wirklich notwendige Erledigungen erfolgen, um das Infektionsrisiko sowohl für unsere Mitarbeiter als auch für unsere Kundinnen und Kunden möglichst gering zu halten.“ appelliert Kirsten Kielholtz, Pressesprecherin des A.R.T. „Sollte sich die Situation an den Standorten weiter verschärfen, müssen wir eine vorübergehende Schließung in Betracht ziehen.“

Darüber hinaus wurde im Rahmen der Sitzung eine weitere Lösung zur günstigen Abfallentsorgung für junge Familien und pflegende Haushalte vorgestellt. Diese sieht, neben der schon beschlossenen Windeltüte, die Einführung einer zusätzlichen Tonne für die Aufnahme von Windeln und Inkontinenzartikeln in den Größen 80 oder 120 l vor. Diese Tonne kann zweiwöchentlich zur Leerung bereitgestellt werden. Gezahlt werden nur die tatsächlich angefallenen Leerungskosten ohne Jahres-

grundgebühr. Diese Bereitstellung einer Windeltonne durch den A.R.T. ist ein Angebot an seine Verbandsmitglieder. Die Landkreise sowie die Stadt Trier können hiervon ab sofort Gebrauch machen. Damit die Windeltonne in den einzelnen Landkreisen und der Stadt Trier eingeführt

werden kann, sind jedoch entsprechende Freigaben der jeweilig zuständigen Kreistage und des Stadtrats erforderlich. Der A.R.T. beginnt sofort mit den notwendigen Maßnahmen zur Einführung, sobald diese Freigaben aus den Mitgliedskörperschaften vorliegen.

„Woche der Artenvielfalt“ vorerst nicht abgesagt

Nach interner Beratung haben sich die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ und das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel ganz bewusst entschlossen, den Termin für die Aktionswoche mit über 220 Veranstaltungen zum Thema „Biodiversität“ vom 10. bis 17. Mai 2020 vorerst nicht abzusagen. Die Lage wird ständig neu bewertet und spätestens Mitte April wird abschließend entschieden.

Apollofalter, Natterkopf oder Mauereidechse – in der Woche der Artenvielfalt möchten wir gemeinsam die Vielfalt der Moselregion entdecken. In den Weinbergen entlang der Flüsse Mosel, Saar und Ruwer beobachten wir Tiere und Pflanzen, genießen, was die Natur in und aus den Schieferhängen hergibt, hören den Vogelstimmen zu, lernen, wie wir unsere Gärten artengerecht gestalten können oder entdecken die Region aus der Perspektive der Fotografen.

Der menschengemachte Klimawandel, Monokulturen in der Landwirtschaft, ein klimagerechter Umbau der Forstwirtschaft und das Sterben der Insekten werden mittlerweile regelmäßig in der Gesellschaft diskutiert. Hinzu kommt, dass immer weniger Menschen Tiere und Pflanzen erkennen und bestimmen können. In der Aktionswoche nehmen Experten die Menschen an die Hand. Sie zeigen

und erklären Lebensräume, sie helfen beim Bestimmen der Arten, sie zeigen, wie Nisthilfen gebaut und aufgestellt werden, und sie bieten kulinarische Erlebnisse an. Gemeinsam ist allen Anbietern die Philosophie, dass nur, wer seine Heimat kennt, sie auch schützt.

Die Steillagen an Mosel, Saar und Ruwer bieten einen vielfältigen Lebensraum für bedrohte Arten. Mit der Woche der Artenvielfalt wollen wir die Menschen dafür gewinnen, Natur in Systemen zu denken. Es geht nicht um den Schutz einzelner Arten. Vielmehr geht es darum, Naturräume zu erhalten, in dem auch schützenswerte Arten sicher überleben können. Ohne Organismen, die den Boden zersetzen, wachsen keine Pflanzen, die wichtige Nahrungsgrundlage von Insekten sind, von denen sich kleine Tiere ernähren, die wiederum die Beute von Raubtieren wie etwa Greifvögeln sind. Alle Leuchtpunkte, die von ausgebildeten Naturerlebnisbegleitern ausgewählt wurden, erfüllen diesen Anspruch. In der Woche der Artenvielfalt stehen sie im Mittelpunkt vieler der insgesamt rund 200 Angebote.

Die Woche der Artenvielfalt will anregen, sich mit der Natur und den für sie sich dauernd ändernden Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen.

Pflegestützpunkte nur telefonisch erreichbar

Menschen, die Kontakt zu den Pflegestützpunkten aufnehmen, sind in der Regel aufgrund ihres Alters oder ihres Gesundheitszustandes besonders schützenswert. Deshalb haben sich die Träger der Pflegestützpunkte dazu entschieden, alle Pflegestützpunkte in Rheinland-Pfalz für den Kundenverkehr zu schließen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung von Coronainfektionen findet keine persönliche Beratung in den Pflegestützpunkten mehr statt. Deshalb

können momentan auch keine persönlichen Besuche im häuslich-familiären Bereich erfolgen. Die Maßnahme gilt zunächst bis zum Ende der Osterferien in Rheinland-Pfalz am 19. April 2020.

Personen, die Hilfe benötigen, bekommen diese aber weiterhin per Telefon oder E-Mail. Die Kontaktdaten aller rheinland-pfälzischen Pflegestützpunkte findet man auf der Internetseite des Sozialportals Rheinland-Pfalz www.pflegestuetzpunkte.rlp.de.

DIE NEUE GEBÜHRENORDNUNG DES ART. TRENNEN UND SPAREN.

Seit Jahresbeginn ist die neue Gebührensatzung des A.R.T. in Kraft. Einige Bürger haben darin vor allem eine Mehrbelastung gesehen, für viele ergeben sich jedoch auch Vorteile.

Richtig ist: Wer seine Müllentsorgung wie gewohnt weiterführt, für den wird es teurer. Aber – und das ist ganz wesentlich – zum ersten Mal hat jetzt jeder Haushalt die Möglichkeit, die Kosten seiner Müllentsorgung zu beeinflussen. Denn: Wer weniger Abfall produziert und diesen sorgfältig trennt, kann damit seinen Abfallbehälter vor häufigen Leerungen bewahren und kommt dadurch in den Genuss niedriger Abfallgebühren. Nicht nur gut für den Geldbeutel, sondern auch gut für die Umwelt. Grund dafür ist die neue verursachergerechte Gebührenstruktur, die bewussten Umgang mit den eigenen Abfällen belohnt – sprich die bewusste Trennung von Abfällen und wo immer möglich die Reduzierung der Restabfallmenge. Kurz: Wer weniger Abfall hat, zahlt auch weniger. Doch was ist, wenn man die Abfallmengen gar nicht – oder nur unwesentlich – selbst beeinflussen kann?

Dies gilt einerseits für pflegende Haushalte und Haushalte mit Wickelkindern und andererseits für Bewohner von Mehrfamilienhäusern. Da der A.R.T. keine Personengruppe aus dem Gebührenhaushalt begünstigen darf, hat der Landkreis Vulkaneifel für Haushalte mit erhöhtem Abfallaufkommen aufgrund von Pflege die kostenlose Ausgabe von Abfallsäcken durch die Kreisverwaltung beibehalten. Auch Menschen in Mehrfamilienhäusern können durch Abfallvermeidung zum Schutz unserer Umwelt und zur Schonung der Ressourcen beitragen. Ob beim Einkauf, bei der Mülltrennung zu Hause oder bei der Entsorgung von Abfällen. Auch als Mietergemeinschaft mit gemeinsamem Abfallbehälter können Sie Ihr Abfallaufkommen beeinflussen.

Nutzen Sie die Einsparmöglichkeiten durch seltenere Leerungen und profitieren Sie gemeinsam von den geringeren Kosten. In Absprache mit dem Eigentümer sind auch individuelle Restabfall-behälter pro Wohnung eine Möglichkeit. Eine wesentliche Möglichkeit, um Restabfallmengen zu verringern: Die bereits eingeführte Biotüte zur Entsorgung von Speise- und Küchenabfällen. Brot- und Fleischreste, Obst und Gemüseschalen, aber auch Kaffeesatz und Teeblätter, zählen zu den Bioabfällen, die in die Biotüte gesammelt werden, um dann in den Sammelcontainern entsorgt zu werden.

Um das Biogut sammeln und transportieren zu können, stellt der A.R.T. Biotüten und Sammeleimer kostenlos zur Verfügung. Dieses Vorgehen entspricht den gesetzlichen Richtlinien, denn Nahrungs- und Küchenabfälle (Bioabfälle oder auch Biogut genannt) müssen – nach Vorgabe des Gesetzgebers – getrennt erfasst werden. Auch eine Biotonne würde diesen Anforderungen gerecht werden. Ob es diese im Landkreis Vulkaneifel wieder geben wird, entscheiden in den kommenden Monaten die zuständigen politischen Gremien.

Damit zurück zur neuen Gebührenordnung: Die Systemumstellung ist nicht der Grund für die Gebührenanpassung. Vielmehr kommt das neue System den gesetzlichen Anforderungen nach, Anreize zur Abfallvermeidung und Mülltrennung zu schaffen. Der Zweckverband darf als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger weder Gewinne noch Verluste machen. Diese Gefahr bestand aber, denn mit den bisherigen Gebühreneinnahmen ist ein verlustfreies Arbeiten nicht mehr möglich. Während die Entsorgungspreise insbesondere für Restabfall in den letzten Jahren um mehr als 125% gestiegen sind, befinden sich die Erlöse für den Verkauf von bspw. Altpapier im konstanten Abwärtstrend. Auch das sind wesentliche Gründe für die Erhöhung der Gebühren.

KURZ GESAGT

- Wer weniger Abfall produziert, zahlt auch weniger
- Trennung der Bioabfälle ist eine gesetzliche Vorgabe
- A.R.T. darf keine Personengruppe begünstigen
- Gebührenerhöhung bildet steigende Entsorgungskosten ab

